WIRD DIE EU UNSEREN OZEAN UND DIE FISCHER DEM UNTERGANG WEIHEN?

#StopHarmfulSubsidies

#EMFF

BirdLife INTERNATIONAL EUROPE AND CENTRAL ASIA

BLOOM

ClientEarth

LOW IMPACT FISHERS OF EUROPE

SEAS AT RISK

WWF

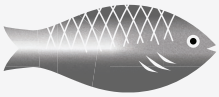

Subventionen zur Kapazitätserhöhung der Fangflotte sind nicht mit den Zielen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (EU) vereinbar. **IIm Jahr 2004 haben die europäischen Institutionen einen mutigen und historischen Schritt unternommen, indem sie eine der schädlichsten Fischereisubventionen, nämlich zur Finanzierung des Baus neuer Fischereifahrzeuge, abschafften (siehe Seite 7).** Mit diesem Beschluss wurde die EU zu einer der führenden Stimmen für die Nachhaltigkeit der Fischerei in internationalen Foren und insbesondere innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO), die seit 2001 Verhandlungen führt, um gemäß dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung 14.6 bis zum 31. Dezember 2019 ein multilaterales Abkommen zur Abschaffung schädlicher Subventionen durchzusetzen.

15 Jahre nach der Abschaffung der Subventionen zum Bau von Fischereifahrzeugen hat sich der Zustand einiger europäischer Fischbestände verbessert. Angesichts der immer noch geringen Fischbiomasse und weit verbreiteten Überfischung stehen die **europäischen Institutionen jedoch kurz vor einem überaus dramatischen Rückschritt: Sowohl das Europäische Parlament als auch der EU-Rat (d. h. die Fischereiminister der Mitgliedstaaten) wollen die Subventionen zum Bau neuer Fischereifahrzeuge sowie andere Arten kapazitätssteigernder Subventionen im Rahmen des nächsten Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, 2021–2027) wieder einführen.** Sollte sich diese Entscheidung durchsetzen, wäre nicht nur die Glaubwürdigkeit der EU auf internationaler Ebene unwiederbringlich geschädigt, sondern auch die Zukunft der europäischen Meeresökosysteme und Küstengemeinden, deren Existenzgrundlage von ihr abhängt, ernsthaft bedroht.

UNSERE EMPFEHLUNGEN ZUR VERHINDERUNG DER ZERSTÖRUNG DER ZUKUNFT UNSERER OZEANE UND DER FISCHER

IIn Anlehnung an die Zusagen der EU, **die Probleme der Überkapazität und der Überfischung** bei der Reform der GFP in den Jahren 2003 und 2013 anzugehen, den schädlichen Fischereisubventionen bei der Verabschiedung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) 14.6 im Jahr 2015 ein Ende zu bereiten und die Politik, mit der die EU vor nahezu 15 Jahren Pionierarbeit geleistet hat, **fordern wir das Europäische Parlament und den EU-Rat nachdrücklich auf** folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- ✓ **Schädliche Subventionen für den Bau neuer Fischereifahrzeuge abschaffen;**
- ✓ **Schädliche Subventionen für die Modernisierung von Fischereifahrzeugen und den Austausch von Motoren abschaffen;**
- ✓ **Sicherstellen, dass über 25 % des Budgets für Umweltschutz und Meeresforschung bereitgestellt werden;**
- ✓ **Das Budget für die Kontrolle, Überwachung und Datenerfassung auf 25 % erhöhen;**
- ✓ **Die Transparenz darüber erhöhen, wie der EMFF von den Begünstigten genutzt wird, um jeglichen nachteiligen Missbrauch zu vermeiden misuse.**

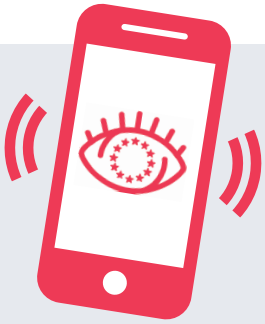

EINBINDUNG DER EUROPÄISCHEN BÜRGER IN DEN DEMOKRATISCHEN PROZESS

In jeder Phase des Entscheidungsprozesses rund um den EMFF werden die EU-Bürger die Möglichkeit haben, wichtige europäische Entscheidungsträger über die iPolitics-Plattform anzusprechen.

https://ipoliticseu.bloomassociation.org

EINE CHANCE, DAS BLATT ZU WENDEN

Im Mai 2019 wurde ein neues Europäisches Parlament gewählt, das nun eine schädliche Position verteidigt, die es vor den Wahlen nicht vertreten hat. Jedoch haben **neu gewählte Europaabgeordnete die Möglichkeit, ihre Rechte zu nutzen, um den Text einer erneuten Abstimmung zu unterziehen und eine nachhaltigere Position einzunehmen, die mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen und den Verpflichtungen der EU in Einklang steht.**

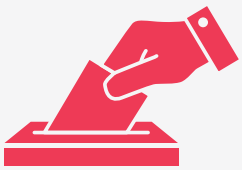

DER 12. NOVEMBER 2019

Der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments wird darüber abstimmen, ob Trilogverhandlungen mit dem Rat und der Europäischen Kommission auf der Grundlage des Standpunkts des ehemaligen Europäischen Parlaments aufgenommen werden sollen.

NEIN

Wenn die Abgeordneten des Fischereiausschusses mit NEIN abstimmen

Das Europäische Parlament wird mit der zweiten Lesung des Textes beginnen und die Gelegenheit dazu erhalten, sicherzustellen, dass der Standpunkt des Parlaments den Zielen und Verpflichtungen der Nachhaltigen Entwicklungsziele entspricht

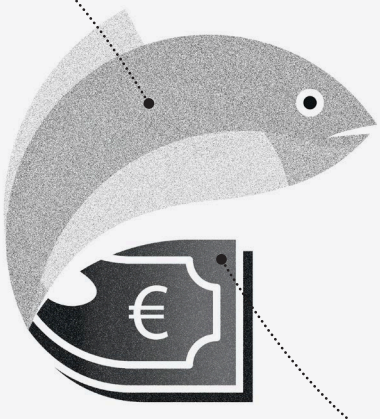

JA

Wenn die Abgeordneten des Fischereiausschusses mit JA abstimmen

Die anstehenden Trilogverhandlungen werden die Möglichkeit eröffnen, dass eine endgültige Verordnung schädliche Subventionen enthält.

DIE LAUFENDEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN NÄCHSTEN EMFF: EIN GROSSER RÜCKSCHRITT, DEN SICH DIE EU NICHT LEISTEN KANN

Alle sieben Jahre überarbeiten die europäischen Institutionen ihren **„mehrjährigen Finanzrahmen"**, d. h. das den verschiedenen EU-Richtlinien zugewiesene Gesamtbudget. Im Rahmen der Überarbeitung veröffentlichte die Europäische Kommission im Juni 2018 ihren Vorschlag für den **nächsten EMFF (2021–2027). Dieser Strukturfonds wird über ein Budget von mehr als 6 Milliarden Euro verfügen und die zukünftige Art und Weise bestimmen, wie unser Ozean verwaltet und geschützt wird**. Seit der Veröffentlichung des Vorschlags haben sowohl das Europäische Parlament als auch der EU-Rat ihre jeweiligen Standpunkte für den nächsten EMFF festgelegt, wobei alle drei Institutionen eine gemeinsame Grundlage finden und den nächsten EMFF bis Ende 2020 annehmen müssen.

Der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission ist zwar alles andere als perfekt, er stellt jedoch einen Schritt in die richtige Richtung dar, da ein Übergang zur Fischerei mit geringeren Umweltauswirkungen und hohem sozioökonomischen Wert angeregt wird. Er lehnt sich auch an **die Verpflichtung der EU an, die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen einzuhalten**, insbesondere die Ziele „SDG 10" (Reduzierung der Ungleichheiten), „SDG 12" (Konsum und Produktion auf verantwortungsbewusste Art und Weise) sowie „SDG 14" (Leben unter Wasser). Der schwache Fortschritt des Kommissionsvorschlags wird jedoch durch die katastrophalen **Änderungen des Europäischen Parlaments und des EU-Rates in Bezug auf die Wiedereinführung schädlicher Subventionen** für den Bau neuer und die Modernisierung bestehender Fischereifahrzeuge erheblich gefährdet. **Diese Änderungen stellen nicht nur eine ernsthafte Bedrohung für die Zukunft der EU-Gemeinschaften und Meeresökosysteme dar, sondern untergraben auch die Glaubwürdigkeit und Verhandlungsposition der EU auf internationaler Ebene** da sie gegen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verstoßen.

20 JAHRE WELTWEITE BEMÜHUNGEN ZUR ABSCHAFFUNG SCHÄDLICHER SUBVENTIONEN GEFÄHRDET DURCH DIE EU

Die Beseitigung schädlicher Fischereisubventionen ist seit 1998 ein zentrales Thema der Verhandlungen im Rahmen der WTO. Es gibt zunehmend Hinweise auf nachteilige Auswirkungen schädlicher Subventionen auf den Zustand der Meeresressourcen, die negative soziale und wirtschaftliche Folgen für die Fischergemeinden, die Nahrungssicherheit sowie die politische Stabilität haben. Dies hat es der internationalen Gemeinschaft ermöglicht, zu erkennen und zu akzeptieren, dass die Kürzung schädlicher Subventionen von entscheidender Bedeutung ist, wenn wir einer nachhaltigen und gerechten Fischerei eine Chance geben wollen.

Im Jahr 2001 einigten sich die WTO-Mitgliedstaaten darauf, das Problem der Fischereisubventionen anzugehen.[1] Es wurde jedoch noch keine Einigung erzielt, obwohl ihre Wichtigkeit in vielen politischen Erklärungen wie etwa dem Umsetzungsplan von Johannesburg (2002),[2] der Rio+20-Erklärung von 2012,[3] und neuerdings den **im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) für 2020** anerkannt wurde.[4]

Nach einem zwanzigjährigen Verhandlungszeitraum steht die Welthandelsorganisation (WTO) nun kurz vor dem Abschluss eines multilateralen globalen Abkommens zur Beseitigung schädlicher Fischereisubventionen. **Die EU kann diesen historischen Moment nicht wählen, um ihre Ambitionen und internationalen Verpflichtungen zur weltweiten Sicherung nachhaltigerer Fischereipraktiken zu hintergehen.**

Sollte die EU die aktuellen Änderungsvorschläge sowohl des Europäischen Parlaments als auch des EU-Rates für den nächsten EMFF übernehmen, könnte sie damit ein Übereinkommen der WTO zur Beseitigung schädlicher Subventionen auf globaler Ebene gefährden. Eine derartige Entscheidung würde für die Welt bedeuten, dass die EU ihre Verpflichtungen gegenüber den Nachhaltigen Entwicklungszielen nicht einhält.

1 Ministererklärung der WTO (2001) – Verabschiedet am 14. November 2001.

2 Bericht der Vereinten Nationen (2002) zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung

3 UN-Bericht zur Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (2012).

4 UN-Ziel der nachhaltigen Entwicklung Nr. 14 (2015) – Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

EINZELHEITEN ZU DEN STANDPUNKTEN DER KOMMISSION, DES RATES UND DES PARLAMENTS

Im Juni 2018 legte die Europäische Kommission sowohl dem Parlament als auch dem EU-Rat ihren Regelungsvorschlag für den nächsten EMFF vor. **In ihrem ursprünglichen Vorschlag hatte die Kommission versucht, kleine Fischer**, die in der Vergangenheit benachteiligt waren und deren Fangmethoden möglicherweise eher mit nachhaltigen Praktiken in Einklang gebracht werden könnten, finanziell zu unterstützen.

Nach der Überprüfung des Kommissionsvorschlags im April 2019 stimmte **das Europäische Parlament zahlreichen Abänderungen** zu, um restriktive Kriterien zu beseitigen und damit einer größeren Anzahl von Begünstigten den Zugang zu Finanzmitteln aus dem Fonds zu ermöglichen.

Insbesondere **beschlossen die Europaabgeordneten, die öffentlichen Subventionen für den Bau neuer Fischereifahrzeuge, die in der EU aufgrund ihres offensichtlichen Beitrags zur Überkapazität und Überfischung seit 2004 verboten sind**, sowie für die Modernisierung bestehender Schiffe wieder einzuführen.

Der EU-Rat ging in seinem am 15. Oktober 2019 angenommenen Gesamtkonzept noch einen Schritt weiter. Seine Position ist in mehrfacher Hinsicht alarmierend:

❶ **Die Reduzierung – und teilweise vollständige Beseitigung – der Anforderungen**, die die Begünstigten erfüllen müssten, um Subventionen für den Bau neuer Fischereifahrzeuge sowie neuer Motoren zu erhalten;

❷ **Es ist kein gesonderter Teil des Fonds zur Finanzierung des Schutzes, der Wiederherstellung und des Wissens über Meeresökosysteme** in europäischen Gewässern vorgesehen;

❸ **Die Genehmigung der Überführung oder Umflaggung von Schiffen in Nicht-EU-Länder** nach nur fünf Jahren der Gewährung von Beihilfen ist problematisch, da die Überkapazität der EU lediglich in die Gewässer anderer Länder exportiert würde, **ohne das Problem der weltweiten Überkapazität** zu lösen.

Die Kommission hat sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat **ernsthafte Besorgnis** über die beachtliche Richtungsänderung ihres Vorschlags **geäußert, die gleichbedeutend mit einer erneuten Öffnung der Schleusen für schädliche Subventionen** und die weitere Förderung schädigender Fischereitätigkeiten ist.

WAS IST EINE „SCHÄDLICHE“ SUBVENTION?

Bestimmte Arten von Subventionen tragen zur Überkapazität der Fischerei bei (d. h. es werden zu viele Technologien und zu viel Aufwand eingesetzt, um begrenzte Fischbestände zu fangen) und führen somit **direkt zur Überfischung**. Diese Subventionen werden als „schädliche Subventionen“ bezeichnet. Sie machen über 60 % der weltweiten Fischereisubventionen aus (jährlich 22 Mrd. USD – etwa 20 Mrd. EUR).* Sie umfassen **jegliche Subventionen, die die Betriebskosten des Fischereisektors senken, z. B. den Bau neuer Fischereifahrzeuge** oder die Steigerung der Effizienz von Fanggeräten. Dazu können auch **Subventionen für Fischereiunternehmen und Fischereifahrzeuge** zählen **deren Praktiken die** Verschlechterung des Lebensraums im Meer, die Sklaverei oder den Fang eines großen Teils von Arten, die nicht zum Verkauf bestimmt sind (d. h. Beifang) oder bedrohter bzw. gefährdeter Arten, fördern.

Jedoch sind nicht alle Subventionen „schädlich“. Im Gegenteil, bestimmte Subventionen führen zu Investitionen in Naturkapitalgüter. Im Gegensatz zu „schädlichen“ Subventionen gewährleisten diese „positiven“ Subventionen die optimale Nutzung der begrenzten Ressourcen der verschiedenen Arten unseres Ozeans. Dazu gehören beispielsweise Subventionen zur Verbesserung der Nachverfolgungs-, Kontroll- und Überwachungsprogramme für Fischereifahrzeuge, der Fischereiforschung und -entwicklung sowie \Programme zur Verbesserung der Meereslebensräume, in denen gefischt wird.

* Sumaila *et al.* (2019) Updated estimates and analysis of global fisheries subsidies, Marine Policy (Aktualisierte Schätzungen und Analysen der globalen Fischereisubventionen, Meerespolitik) 109: 103695.

ZUSTAND DER EU-FISCHBESTÄNDE

Den neuesten verfügbaren Daten zufolge stehen **69 % der EU-Bestände unter einem zu hohen Druck der jährlichen Fangmaximierung** (***MSY – maximaler Dauerertrag***, eine zentrale Säule der derzeitigen GFP).* Das Mittelmeer ist das am stärksten überfischte Gebiet der EU, in dem derzeit fast 90 % der Bestände überfischt sind.** Weitere Fischereiindikatoren lassen erkennen, dass nur 12 % der EU-Fischbestände unter Einhaltung der nachhaltigen Ziele der GFP gefischt werden.*

(STEFC), Ispra (Italien), S. 161.

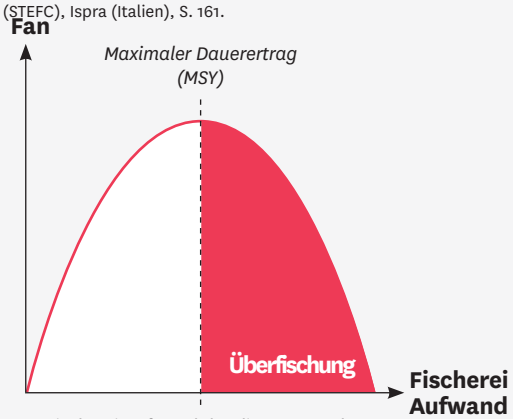

Fischerei Aufwand der die Fänge Jahr für Jahr maximiert

* Froese *et al.* (2018) Status and rebuilding of European fisheries, Marine Policy (Status und Wiederaufbau der europäischen Fischerei, Meerespolitik) 93159-170.

** STECF (2019) Scientific, Technical and Economic Committee for Fisheries — 60th plenary meeting report (Wissenschaftlicher, technischer und ökonomischer Ausschuss für Fischerei – Bericht über die 60. Plenarsitzung) (PLEN-19-01), in: Ulrich und Doerner (Hrsg.) Scientific, Technical and Economic Committee for Fisheries (Wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Fischereiausschuss)

WICHTIGE FAKTEN
ZUM AKTUELLEN EMFF

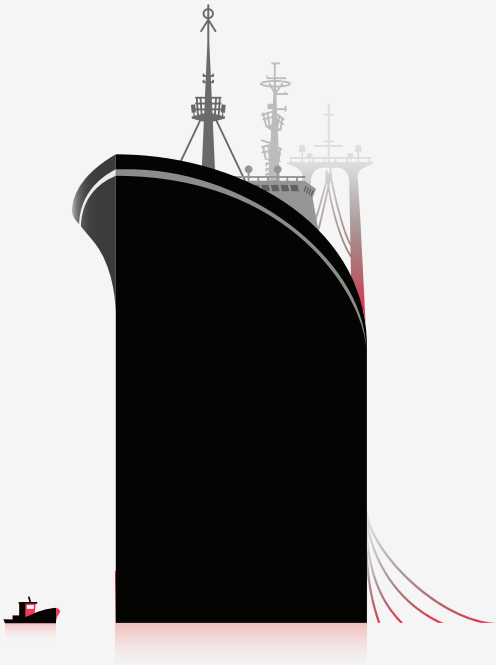

Kleinfischer erhielten bisher nur 19,6 % der Mittel, obwohl sie 85,5 % der EU-Flotte ausmachen**

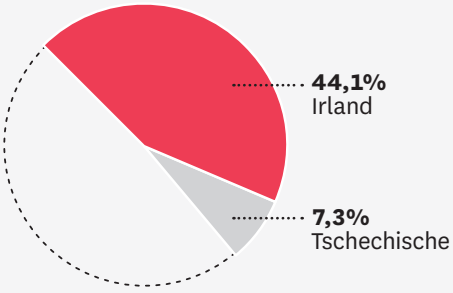

DIE TATSÄCHLICHEN AUSGABEN VARIIEREN JE NACH MITGLIEDS-TAAT ERHEBLICH — VON 7,3 % FÜR DIE TSCHECHISCHE RE-PUBLIK BIS 44,1 % FÜR IRLAND*

Auf schädliche Subventionen entfallen 33,8 % der geplanten Mittel und auf vorteilhafte 45,1 %

(der Rest ist nicht eindeutig, d. h. kann je nach Verwendung entweder schädlich oder vorteilhaft sein)*

4,6 MRD. EUR FÜR DEN ZEITRAUM 2014-2020 GEPLANT (2,2 ZUGETEILT)*

Lettland, Ungarn und die Slowakei haben mit 62,3 %, 64,4 % und 65,1 % den höchsten Anteil an schädlichen Subventionen (einschließlich nationaler Fördermittel) zugeteilt*

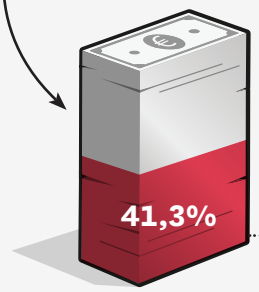

Spanien, Frankreich und Italien machen mit 21,7 %, 10,9 % bzw. 10,9 % 41,3 % der geplanten Mittel aus*

Spanien, Frankreich und Italien haben mit 457,4, 267,6 bzw. 248,8 Mio. EUR die schädlichsten Subventionen (einschl. nationaler Fördermittel) zugewiesen*

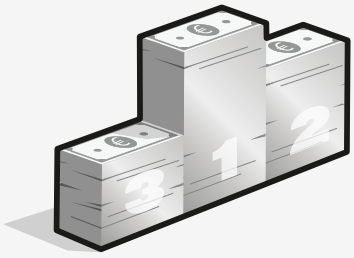

* Daten der Europäischen Kommission, EMFF (2014–2020), Stand 31.12.2008.

** EU-Flottenregister, Stand Juli 2019.